

2124/J-BR/2003

Eingelangt am 06.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Verbesserungen bei den Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes

Der Vorarlberger Landtag hat mit Entschließung vom 8. Oktober 2003 die Landesregierung aufgefordert, bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten,

1. das derzeitige Untersuchungsprogramm im Rahmen des Mutter-Kind-Passes aus aktueller medizinischer Sicht weiter zu entwickeln und anzupassen;
2. dass werdende Eltern rechtzeitig und gezielt darüber informiert werden, dass der Anspruch auf das volle Kindergeld von derzeit täglich €14,53 ab dem 21. Lebensmonat des Kindes nur dann weiter besteht, wenn sowohl die laut Mutter-Kind-Pass-Verordnung vorgesehenen Untersuchungen in der Schwangerschaft als auch jene bis zum 14. Lebensmonat des Kindes vorgenommen und nachgewiesen werden."

In dem dieser Entschließung zugrunde liegenden Antrag wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Einführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen eine bahnbrechende Verbesserung im Hinblick auf die Säuglingssterblichkeit mit sich brachte. Durch, die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sei die Frühgeburtlichkeit gewaltig gesunken, schwere Geburtskomplikationen konnten, auch bei Müttern, in weiten Teilen verhindert werden. Allerdings zeichne sich in den letzten Jahren ein Rückgang an Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ab. Daher sollen sowohl finanzielle Anreize gesetzt als auch die Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes intensiviert werden. Ziel dieser Intensivierung müsse die Senkung der Frühgeburtenzahlen sein. Deshalb werde es unerlässlich sein, die bereits vorhandenen Schwangerschaftsuntersuchungen sowohl durch ein Infektionsscreening als auch durch eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung zwischen der 26. und der 30. Schwangerschaftswoche zu ergänzen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

A n f r a g e :

In welcher Weise werden Sie den Forderungen des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.